

05.07.2019 | Pressestatement

Urteil zum tödlichen Unfall am 19. Oktober 2017 in der Romain-Rolland-Straße ist nicht rechtskräftig

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte beim Amtsgericht Tiergarten wie auch bei der Staatsanwaltschaft Berlin zu obigem Urteil nachgefragt, das ja erhebliche Resonanz ausgelöst hat.

Das Amtsgericht wie auch die Staatsanwaltschaft teilten mir nun mit, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Die Staatsanwaltschaft erklärte, dass sie Berufung eingelegt hat.

Das Urteil ist für sehr viele nicht nachvollziehbar gewesen. Durch die Berufung wird die Entscheidung in vollem Umfang überprüft.

Der Unfall ereignete sich am 19. Oktober 2017 in der Romain-Rolland-Straße in Pankow-Heinersdorf. Beim Versuch, einen Stau über die Busspur abzukürzen, erfasste der Fahrer mit überhöhter Geschwindigkeit ein vier Jahre altes Kind. Zwei Wochen später erlag der Junge seinen Verletzungen. Der 23jährige Student wurde der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen und mit 200 Euro Geldstrafe sowie einem Monat Führerscheinentzug bestraft. Der Erziehungsberechtigten wurde eine Mitschuld am Vorfall gegeben. Verschiedene Medien berichteten Mitte Juni 2019 darüber.

Für Fragen oder weitergehende Statements stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Gelbhaar